



## Ein oder zwei Pröpste? Synode diskutiert über Leitungsmodell

### Tagung im Kirchlichen Zentrum am Mittwoch - Beschluss folgt im September

Der Kirchenkreis Rantzau-Münsterdorf braucht eine neue Leitungsstruktur. Darüber diskutierten die 68 Synodalen am Mittwochabend im Kirchlichen Zentrum Elmshorn. Bisher lag die geistliche Leitung bei einem Propst (seit der Fusion der Kirchenkreise Rantzau und Münsterdorf im Jahr 2009 ist das Dr. Thomas Bergemann) und seinem Stellvertreter (bis März 2019 Pastor Torsten Becker). Nun soll dieses Leitungsmodell verändert werden. Dazu wurden den Damen und Herren der Synode zwei Mo-

delle vorgestellt. Damit liegt der Ball bei den Synodalen. Sie werden in den nächsten Wochen mit den Menschen vor Ort in den Gemeinden und untereinander diskutieren und beraten, was für unseren Kirchenkreis das beste Modell sein kann. Denn die Synode ist das leitende Gremium und entscheidet im September abschließend.

Im Wesentlichen unterscheiden sich die beiden Modelle in der Frage nach der Konzentration oder Verteilung von Aufgaben und Arbeitsfeldern.

Soll zukünftig ein Propst, unterstützt von einer Referentin oder einem Referenten gemeinsam mit einem Pastor als Stellvertreter die Aufgaben stemmen oder soll es zwei Pröpste mit Team und damit zwei Propsteien im Kirchenkreis geben?

Ein Vierteljahr, ein ganzer Sommer kann nun überlegt, diskutiert und gestritten werden, bis am 28. September die Entscheidung fällt. Sie wird angesichts der auf uns zukommenden Herausforderungen wegweisend sein.

## Haushalt Kirchliches Zentrum erläutert

Die Synode hatte den Kirchenkreis beauftragt, das aus der Ausgleichsrücklage entnommene Defizit (194.500 Euro) des Kirchlichen Zentrums zu erläutern:

- 29.000 Euro sind ein durch die letzte Wirtschaftlichkeitsberechnung deutlich gemachte und daher für das Haushaltsjahr 2019 bekanntes Defizit

- 12.300 Euro p.a. Mietausfall Büro EG (Vollvermietung ist angestrebt)

- 95.400 Euro Abschreibungen ohne externen Zahlungsmittelabfluss (davon 93.100 Euro Rücklagentausch in Substanzerhal-

tungsrücklage)

- 32.000 Euro außerordentlicher Instandhaltungsaufwand (Summe kann aus Substanzerhaltungsrücklage refinanziert werden)

- 7.000 Euro bisher nicht auf die Nutzer umgelegten Heiz- und Nebenkostenaufwendungen für Saal/Foyer Erdgeschoss (Umlage ist angestrebt)

- 17.200 Euro zusätzliche Wartungsaufwendungen (umlagefähig, daher refinanziert über Mehrerträge nach Betriebskostenabrechnung)

Es verbleibt ein kleiner Rest von 1.600 Euro.

## Kita-Ausschuss knapp gescheitert

Mit nur einer Stimme Mehrheit ist der Antrag auf einen synodalen Kita-Ausschuss abgelehnt worden. Eine längere Debatte über den Sinn und Zweck eines Ausschusses war vorausgegangen - denn es gibt keine Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kirchenkreises. Der Ausschuss hätte daher keinen direkten Zugriff auf die gemeindlichen und vom Kita-Werk getragenen Einrichtungen. Er hätte jedoch als Ideen- und Ratgeber, zum Beispiel zu finanziellen und Fragen der Fortbildung dienen können.



## Perspektive 2030 und der Pastorendeckel

### Propst berichtet über Zukunft der Pfarrstellen im Kirchenkreis

Den Namen kann sich kaum jemand merken: Personalplanungsförderungsgesetz. Doch das Gesetz, welches von der Nordkirche beschlossen wurde und schon im nächsten Jahr in Kraft tritt, wird Auswirkungen auf alle Kirchengemeinden unseres Kirchenkreises haben. Die Stellen derjenigen Pastorinnen und Pastoren, die in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand gehen, werden aller Voraussicht nach nicht wieder besetzt werden können. Ein Grund dafür ist das Gesetz mit dem langen Namen „Personalplanungsförderungsgesetz“. Vom Landeskirchenamt wird zukünftig die Möglichkeit der Besetzung eingeschränkt und das so lange, bis der Kirchenkreis eine bestimmte Soll-Zahl an besetzten Pfarrstellen unterschritten hat. Erst dann, wenn die Zahl der besetzten Stellen wieder unter diesem Deckel liegt, können Pfarrstellen wieder besetzt werden.

Ein weiterer Grund, dass Stellen unbesetzt bleiben werden, liegt am Fachkräftemangel. Auch der Kirche fehlen junge Theologinnen und Theologen.

Seit Januar ist eine Arbeitsgruppe mit dieser Problematik beschäftigt. Zu ihr gehören die Pastores: Dr. Wiebke Bähnk, Antje Eddelbüttel, Dietmar Gördel, Claudia Köckert, Miriam Pietzsch und Britta Stender sowie Propst Dr. Bergemann.

Das Ziel dieser Arbeitsgruppe mit dem praktischen Namen „AG 2030“ ist es, vor allem die Regionen mit allen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu unterstützen, eigene, für sie jeweils passende Schritte zu planen und zu gehen. Dafür wurde zunächst unter den Pastorinnen und Pastoren eine Bestandsaufnahme erhoben, die mithilfe einer Unimitarbeiterin wissenschaftlich ausgewertet wird. Erhoben werden soll, welche Arbeitsfelder und Angebote an welchen Orten mit welchem Personal angeboten werden. Ziel dessen soll sein, dass Kräfte zukünftig gebündelt, Talente konzentriert und so mit weniger Personalkraft möglichst viele der Angebote erhalten bleiben können, die den Menschen vor Ort wichtig sind – aber eben mit der Einschränkung, dass diese Angebote möglicherweise

nicht mehr je und je in den einzelnen Gemeinden stattfinden, sondern gebündelt für Regionen an einem Standort.

Aber: All das sollen und müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Regionen vor Ort entscheiden und bedenken; die AG, der Kirchenkreisrat oder die Synode können diesen Prozess nur von außen unterstützen. Und genau das, in die eigene Verantwortung zu treten, soll auch geschehen: Jeder Region stehen Mittel zur Verfügung, um Beratungen von außen in Anspruch zu nehmen. Daneben wird der Kirchenkreis zunächst von einer externen Beraterin, ab Oktober dann wieder von einem internen Personal- und Gemeindeberater unterstützt und begleitet.

Neben den Pfarrstellen in den Gemeinden sind auch die Pfarrstellen der Dienste und Werke von dem Deckel betroffen. Aber, das betonte Propst Dr. Bergemann ausdrücklich: „Es ist nicht geplant, Pastorinnen und Pastoren, die im übergemeindlichen Dienst tätig sind, in Gemeindepfarrstellen zu drängen, damit diese besetzt werden.“